

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 02.05.2023

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00824/2023

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
32 06513	FD Ordnung Außendienstmitarbeiter(in) KOD	E 8 TVöD
37 166356 005791	FD Feuerwehr und Rettungsdienst Einsatzbearbeiter(in)/HBM Brandmeister*in	E 9a TVöD/ A9 LBesG A 7 LBesG
40 06428	FD Bildung und Sport FA Bäderbetriebe	E 5 TVöD/Bäder
61 00029	FD Bauen und Denkmalpflege Techn. SB Denkmalpflege*	E 11 TVöD/ING

**Stelle 00029 im Stellenplan noch als Leiter/in FG Bauordnung (61.1) ausgewiesen*

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des

Hauptausschusses erfolgen.

FD Ordnung (32)

Zum 15.04.2023 wurde die Stelleninhaberin 06513 (Außendienstmitarbeiterin KOD) innerhalb des Fachdienstes 32 umgesetzt. Die Stadt Schwerin hat sich selbst zum Ziel gesetzt, den ordnungsrechtlichen Aufgaben im Stadtgebiet umfassend nachzugehen. Um diesem Ziel in der gebotenen Qualität und Quantität nachgehen zu können, ist es notwendig die Stelle umgehend wiederzubesetzen. Mangels interner Bewerbungen auf vorangegangene Stellenausschreibungen für den KOD wird ein externes Wiederbesetzungsverfahren für notwendig erachtet.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Stelle 166356 (Einsatzbearbeiter*in/Hauptbrandmeister*in Leitstelle) wird aufgrund der tariflichen Wochenarbeitszeit zur Aufrechterhaltung der Vorhaltestunden im Bereich Leitstelle mit dem neuen Stellenplan 2023 erforderlich und ist mit der E9a/A9 ausgewiesen. Aufgrund der Aufgabenzuordnung mittels öffentlich-rechtlicher Verträge zwischen den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und der Landeshauptstadt Schwerin sowie dem vereinbarten Stellenvolumen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) ist die Wiederbesetzung der Stellen zwingend erforderlich. Nur so kann eine ausreichende Personalvorhaltung gewährleistet und die Aufgabenerbringung gemäß der geschlossenen Verträge mit den Gebietskörperschaften gewährleistet werden.

Der bisherige Stelleninhaber der Stelle 05791 Bandmeister(in) wird aufgrund eines erfolgreichen Stellenbesetzungsverfahrens zum 01.05.2023 die Stelle innerhalb des Fachdienstes 37 wechseln. Die Stelle ist mit der A7 LBesG ausgewiesen und kann nur extern durch entsprechend qualifizierte Feuerwehrbeamte besetzt werden, da die fachlichen Voraussetzungen durch andere interne Bewerber nicht erfüllt werden können. Die umgehende externe Nachbesetzung der vakanten Stelle in der Berufsfeuerwehr ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und damit zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der vorgeschriebenen gesetzlichen Breite zwingend notwendig.

FD Bildung und Sport (40)

Durch die Kündigung der aktuellen Stelleninhaberin, ist die Stelle 06428 (Fachangestellte(r) für Bäderbetriebe) ab dem 01.06.2023 unbesetzt. Die Stelle ist mit E5 TVöD/Bäder ausgewiesen. Um weiterhin einen reibungslosen Betriebsablauf der Schwimmhalle mit besucherfreundlichen Öffnungszeiten zu gewährleisten, ist eine Wiederbesetzung der Funktionsstelle zwingend erforderlich. Aufgrund der Spezifikation des Aufgabenprofils der Stelle wird eine externe Besetzung favorisiert.

FD Bauen und Denkmalpflege (61)

Die Stelleninhaberin 04243 aus der Fachgruppe Denkmalpflege (61.3) ist seit Beginn des Jahres 2023 krankgeschrieben. Eine zeitnahe Rückkehr an den Arbeitsplatz ist derzeit nicht absehbar. Neben dieser Stelle befindet sich in 61.3 eine weitere Stelle Techn. SB Denkmalpflege, welche gleichzeitig als Fachgruppenleitung (FGL) fungiert, sowie eine Stelle SB Steuerliche Bescheinigungen/Verwaltung. Da auch die FGL 61.3 im 1. Quartal 2023 einige Wochen nicht im Dienst sein konnte, ist ein erheblicher Engpass in diesem Bereich zu verzeichnen. Dies hat zur Folge, dass pflichtige Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren, insbes. gegenüber dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, nicht abgegeben werden können. In der Vergangenheit mussten bereits Prioritäten bei der Abarbeitung gesetzt werden. Nun drohen weitere Verzögerungen bei der Umsetzung diverser Projekte, in welche der Denkmalschutz involviert ist.

In Anbetracht dieser schwierigen Situation sowie des absehbaren altersbedingten Ausscheidens der Stelleninhaberin 04243 soll bereits jetzt nach einer kurzfristigen Unterstützung sowie potentiellen Nachfolge gesucht werden. Aus diesem Grund ist die unbefristete Besetzung einer/eines Techn. SB Denkmalpflege beabsichtigt, welche aus

organisatorischer Sicht auch für notwendig erachtet wird.

Im Falle eines erfolgreichen Besetzungsverfahrens wird vorerst bis zum Eintreten einer Vakanz bei den Techn. SB in 61.3 auf die vakante Stelle 00029 aus der Fachgruppe Bauordnung (61.1) zurückgegriffen. Diese ist momentan noch als Leiter/in FG 61.1 ausgewiesen. Die Fachgruppenleitung 61.1 wird aktuell von der Fachdienstleitung 61 in Personalunion wahrgenommen.

2. Notwendigkeit

FD Ordnung (32)

Für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung ist eine angemessene Besetzung des Ordnungsdienstes – und somit eine Wiederbesetzung der Stelle – dringend erforderlich.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Bereits jetzt sind nicht alle Stellen in der Leitstelle besetzt. Eine sofortige interne wie auch externe Ausschreibung ist zwingend notwendig.

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Feuerwehr- und Rettungsdienstes ist eine Nachbesetzung der vakanten Stelle zwingend erforderlich.

FD Bildung und Sport (40)

Durch die hohe Belastung der Mitarbeitenden kommt es zu vermehrten krankheitsbedingten Ausfällen, die ohne Neubesetzung dieser Stelle nicht mehr durch das Team der Schwimmhalle kompensiert werden können. Um Einschränkungen in den bürgerfreundlichen Öffnungszeiten zu vermeiden ist die Wiederbesetzung der Stelle vorzunehmen.

Bauen und Denkmalpflege (61)

Es sind hier Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahrzunehmen.

3. Alternativen

FD Ordnung (32)

Notwendige Kontrollen können nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Kompensation kann durch interne Bedienstete nicht erfolgen, da dies zu einer Überlastung des vorhandenen Personals führt.

Interne Bewerber/innen stehen auf Grund der spezifischen fachlichen Anforderungen nicht zur Verfügung.

FD Bildung und Sport (40)

Verkürzte Öffnungszeiten der Schwimmhalle würden zu Entlastungen führen, stehen jedoch nicht zur Disposition und stellen somit keine echte Alternative dar.

Bauen und Denkmalpflege (61)

Parallel zum geplanten Besetzungsverfahren wird die Qualifizierung von Personal aus der Fachgruppe Bauordnung (61.1) für denkmalpflegerische Aufgaben in Erwägung gezogen, um kurzfristig zu unterstützen sowie langfristig die Möglichkeit der Vertretung bei Abwesenheit der beiden Techn. SB Denkmalpflege zu gewährleisten.

4. Auswirkungen

☐ Lebensverhältnisse von Familien: ---

☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

☐ Klima / Umwelt: ---

☐ Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten*
06513	Außendienstmitarbeiter(in) KOD	54.100,00 € (2023)
166356	Einsatzbearbeiter(in)/HBM	57.400,00 € (2023)
005791	Brandmeister(in)	60.000,00 € (2023)
06428	Fachangestellte(r) für Bäderbetriebe	48.000,00 € (2023)
00029	Techn. SB Denkmalpflege	71.400,00 € (2023)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus: ---

☐ nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer) ---

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister